Schriftliche Anfrage betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei?

15.5392.01

1. Welches wären die Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt und die hiesigen Arbeitsplätze, den hiesigen Handel, das Gewerbe und den Tourismus, wenn der Bund Grenzkantone wie den Kanton Basel-Stadt entsprechend den Regelungen, die in der Gemeinde Samnaun gelten, solange zum Zollausschlussgebiet erklärt, als der Franken nicht wieder eine längere Zeit einen bestimmten Wechselkurs mit dem Euro erreicht hat?
2. Inwieweit könnten damit die negativen Auswirkungen des hohen Franken-Kurses gelindert werden?
3. Welches wären die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen?
4. Welche andere flankierende Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für Arbeitsplätze, Handel und Gewerbe könnten mit einem zollfreien Basel (Zollausschlussgebiet) eingespart werden?
5. Ergäbe sich ein Unterschied, wenn der Bund alle Grenzkantone wie z.B. auch Zürich und St.Gallen und aus praktischen Gründen (schwierig denkbare realisierbare Zollkontrollen im Inland) die ganze Schweiz und nicht nur die Grenzkantone zu Zollausschlussgebieten erklären würde?
6. Nach geltendem Schweizer Recht gibt es sog. "Zollausschlussgebiete" wie Samnaun und umgekehrt "Zollanschlussgebiete" wie Liechtenstein. Wieweit wird der Kanton zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von zolltechnischen Entscheiden des Bundes konsultiert?
7. Welches wären die Auswirkungen von vergleichbaren Massnahmen, z.B. der Senkung von Steuern, Abgaben und der Bekämpfung der Bürokratie oder des "Gesetzesdickichts", wenn es um Arbeitsplätze, unternehmerische Aktivitäten, Handel, Gewerbe und Tourismus geht?
8. Wie beurteilt die Regierung den Unterschied der Auswirkungen hinsichtlich der Dauer von Massnahmen wie der eines Zollausschlussgebiets
9. Teilt die Regierung meine Meinung, dass die Massnahme eine bestimmte Dauer haben müsste?
10. Welches wäre nach Ansicht der Regierung ein sinnvoller Franken-Euro-Kurs als Bedingung für ein Zollausschlussgebiet?
11. Wie lange müsste dieser Franken-Kurs andauern (natürlich auch hinsichtlich der administrativen Umsetzung eines Zollausschlussgebiets und anderer Massnahmen)?
12. Wieweit ist der Kanton mit dem Bund und den Kantonen im Gespräch?

Das Schweizerische Zollgesetz (SR 631.0) sieht die Möglichkeit sog. "Zollausschlussgebiete" vor. In Art.3 Zollgesetz heisst es:

"1 Das Zollgebiet ist das schweizerische Staatsgebiet mit den Zollanschlussgebieten, jedoch ohne die Zollausschlussgebiete.

2 (…)

3 Zollausschlussgebiete sind schweizerische Grenzgebiete, die vom Bundesrat(...) vom Zollgebiet ausgeschlossen werden."

Bekannt ist das Zollausschlussgebiet Samnaun (Engadin). Samnaun wurde aufgrund der isolierten Lage und erschwerten Erreichbarkeit über schweizerischen Boden dieser Status verliehen. Inzwischen ist die Erreichbarkeit stark verbessert.

Im Unterschied zu den Grenzkantonen ist die Zollkontrolle bei der Einfuhr von Waren aus Samnaun in die übrige Schweiz aus geographischen Gründen gut zu organisieren. Das würde dafür sprechen, die Samnaun-Regel für die ganze Schweiz einzuführen, solange der Frankenkurs nicht über eine bestimmte Dauer wieder einen zu definierenden Euro-Kurs erreicht hat.

Würde man übrigens auf das Zollausschlussgebiet Samnaun verzichten, so wäre die Folge das, was man in den Grenzkantonen wie Basel feststellt: Die Konsumenten kaufen in erheblichem Umfang frei von Schweizer Zöllen und zunehmend im Ausland, indem sie dorthin fahren oder im Internet bestellen.

Meine Anfrage will bewusst nicht die Freiheit der Menschen in Frage stellen, zu kaufen und in die Ferien zu reisen, wo sie wollen. Diese Anfrage will die unverschuldeten, einschneidenden Nachteile für Handel, Gewerbe und Tourismus in der Schweiz lindern.

Heinrich Ueberwasser